



Stand: März 2026

Blaue Karte (EU) - Merkblatt

Bitte lesen Sie zunächst die [allgemeinen Hinweise](#) zur Beantragung eines nationalen Visums.

Die Blaue Karte (EU) ist ein Aufenthaltstitel, der Ausländern mit Hochschulabschluss, tertiärem Bildungsabschluss und IT-Spezialisten mit einem bestimmten Mindesteinkommen die unselbstständige Arbeitsaufnahme in Deutschland ermöglichen soll. Das Bruttomindesteinkommen beträgt 4.225,-€/Monat bzw. 50.700,-€/Jahr. Für die unselbstständige Arbeitsaufnahme in Engpassberufen (z. B. Ärzte, IT-Fachkräfte, Naturwissenschaftler, Mathematiker und Ingenieure, vollständige Liste der Engpassberufe: <https://www.make-it-in-germany.com/pdf-engpassberufe-de>) sowie Fachkräfte mit akademischer Ausbildung, die einen Hochschulabschluss nicht mehr als drei Jahre vor Beantragung der Blauen Karte EU erworben haben, beträgt das Mindesteinkommen für die Blaue Karte (EU) 3.827,85 €/Monat bzw. 45.934,20 €/Jahr.

Sollten Sie zwar einen entsprechenden Hochschulabschluss besitzen, aber das Mindesteinkommen nicht erfüllen, beachten Sie bitte unser [Merkblatt zur Aufnahme einer unselbständigen Erwerbstätigkeit](#).

Das nationale Blaue Karte (EU)-Visum kann mit allen erforderlichen Unterlagen [ausschließlich online im Auslandsportal des Auswärtigen Amts](#) beantragt werden. Im Rahmen des Online-Verfahrens arbeitet die Botschaft mit dem externen Dienstleister TLScontact zusammen. Bitte legen Sie zusätzlich zum Auslandsportal-Konto ein TLScontact-Konto an: <https://visas-de.tlscontact.com/en-us/registration?issuerId=azBAK2de>. TLScontact prüft Ihre Unterlagen online auf Vollständigkeit. Wenn alle Unterlagen vollständig sind, erhalten Sie einen Termin im nächstgelegenen Visaannahmезentrum (VAZ). Dort werden Ihre Fingerabdrücke abgenommen und Sie zahlen vor Ort auch die Visumgebühren. Danach wird Ihr Antrag an die Botschaft weitergeleitet. Die Entscheidung über Ihren Visumantrag trifft die Botschaft und nicht der externe Dienstleister. Sie können über das Auslandsportal jederzeit den Bearbeitungsstand Ihres Antrags nachverfolgen.

Den Link zur Antragstellung im Auslandsportal finden Sie hier: <https://digital.diplo.de/blaue-karte>

Die Bearbeitungsdauer beträgt durchschnittlich 1-8 Wochen.

Wenn

- Sie sich in der Vergangenheit entweder bereits zuvor auf der Grundlage einer Aufenthaltserlaubnis, die nicht der Saisonbeschäftigung diente, einer Blauen Karte EU, einer ICT-Karte, einer Mobilen-ICT-Karte, einer Niederlassungserlaubnis, einer Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG, einer Duldung oder einer Aufenthaltsgestattung im Bundesgebiet aufgehalten haben oder wenn gegen Sie aufenthaltsbeendende Maßnahmen erfolgt sind UND
- für Beschäftigte in [Engpassberufen](#) und Berufsanfänger, die einen Hochschulabschluss nicht mehr als drei Jahre vor Beantragung der Blauen Karte EU erworben haben, mit einem Einkommen von mehr als 3.827,85 €/Monat, aber weniger als 4.225,- €/Monat,

beträgt die Bearbeitungsdauer durchschnittlich 2-12 Wochen.

Für die Beantragung benötigen Sie folgende Unterlagen:

Checkliste Visumantrag

Die nachfolgenden Dokumente sind für jeden Antrag vollständig vorzulegen.

☐ gültiger Reisepass mit mindestens 2 leeren Seiten (<i>Original + 1 Kopie der Datenseite und aller Seiten mit Stempeln und Visa</i>)
☐ ID-Karte bzw. für nicht-aserbaidschanische Staatsangehörige gültige Aufenthaltserlaubnis für Aserbaidschan (<i>Original + 1 Kopie</i>)
☐ vollständig auf Deutsch ausgefüllter und eigenhändig unterschriebener Antrag auf Erteilung eines nationalen Visums
☐ 2 biometriefähige Passfotos (3,5 x 4,5 cm; nicht älter als 6 Monate)
☐ Visumgebühr (siehe hierzu die allgemeinen Hinweise zur Beantragung eines nationalen Visums)
☐ ausgefülltes Formular „ Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis “ (auszufüllen durch Arbeitgeber – <i>Original + 1 Kopie</i>)
☐ unterschriebene Belehrung nach § 18 Abs. 2 Nr. 4a AufenthG – Vorliegen eines konkreten Arbeitsplatzangebots
☐ unterschriebene Belehrung nach § 82 Abs. 1 Satz 6 AufenthG – Pflicht zur Mitteilung eines Arbeitgeberwechsels und Änderungen des Arbeitsverhältnisses
☐ Krankenversicherung: Bescheinigung der deutschen gesetzlichen Krankenversicherung mit ausdrücklicher Bestätigung der Gültigkeit des Krankenversicherungsschutzes ab Einreise oder Bescheinigung einer privaten Krankenversicherung mit ausdrücklicher Bestätigung der Gültigkeit ab Einreise, wenn deren Krankenversicherungsschutz nach Art und Umfang dem der gesetzlichen Krankenversicherung entspricht oder eine „Incoming“-Krankenversicherung für die Zeit zwischen Einreise und sozialversicherungspflichtigem Beschäftigungsbeginn, wenn deren Krankenversicherungsschutz nach Art und Umfang dem der gesetzlichen Krankenversicherung entspricht

Blaue Karte (EU) für Fachkräfte mit Hochschulabschluss

☐ Nachweis eines abgeschlossenen, in Deutschland anerkannten Hochschulabschlusses (grundsätzlich genügt die Vorlage des Diploms ohne Notenspiegel) (<i>Original mit Apostille und Übersetzung auf Deutsch und 1 Kopie</i>): Ob ihr ausländischer Hochschulabschluss anerkannt oder vergleichbar ist, können sie in der Datenbank Anabin abfragen.
☐ Wenn Ihr Hochschulabschluss „entspricht“ und Ihre Institution mit H+ bewertet ist: Drucken Sie die Suchergebnisse in der Datenbank; bitte fügen Sie beide Ausdrücke der Datenbank bei oder
☐ Wenn Sie Ihren Hochschulabschluss oder Ihre Institution nicht finden: Lassen Sie Ihr Zeugnis durch die ZAB (Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen) bewerten oder
☐ Wenn Ihre Institution mit dem Status H+/- bewertet ist und/oder Ihr Hochschulabschluss nicht in Anabin aufgeführt ist: Lassen Sie eine Zeugnisbewertung durch die ZAB (Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen) vornehmen.

Blaue Karte (EU) für Fachkräfte mit tertiärem Bildungsabschluss

☐ Reichen Sie ein Zeugnis ein, das bestätigt, dass Sie eine tertiäre Ausbildung abgeschlossen haben (<i>Original mit Apostille und Übersetzung auf Deutsch und 1 Kopie</i>). Die Ausbildung muss der Untergruppe „65 berufsorientiert“ der Stufe 6 des International Standard Classification of Education (ISCED) zugeordnet sein. Ausbildungen in dieser Untergruppe dauern <u>mindestens</u> drei Jahre. Mehr Informationen: ISCED 2011
--

Blaue Karte (EU) für IT-Spezialisten
☐ Nachweis der berufspraktischen Erfahrung: Sie müssen nachweisen, dass Sie mindestens drei Jahre Berufserfahrung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie (IT) haben (z. B. durch Vorlage des Arbeitsbuches mit einer notariell beglaubigten Übersetzung in die deutsche Sprache – <i>Original und 1 Kopie</i>). Die berufspraktische Erfahrung muss innerhalb der letzten sieben Jahre erworben worden sein und einem Hochschulabschluss oder einem äquivalenten tertiären Bildungsabschluss entsprechen
Bei reglementierten Berufen, zum Beispiel Ärzte, Ingenieure, Lehrer an staatlichen Schulen, Pharmazeuten und Rechtsanwälte
☐ Berufsausübungserlaubnis der zuständigen Anerkennungsstelle oder
☐ Zusicherung der Berufsausübungserlaubnis/Erteilung der ärztlichen Approbation
Ob Ihr Beruf reglementiert ist, finden Sie hier

Allgemeine Informationen zur Blauen Karte (EU) finden Sie im Internetangebot des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge unter www.bamf.de und über das Fachkräfteportal www.make-it-in-germany.com.

Zusätzliche, hier nicht genannte Unterlagen können im Einzelfall bei Antragstellung oder im Laufe des Visumverfahrens nachgefordert werden.